

Absender:

Kennziffer der Schule:

40. _____

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit

Aktenzeichen der Bußgeldstelle

SOJ
9990.

1-fach an: **Fachbereich Sicherheit und Ordnung
SG 31.220
Hafenstraße 15 – 19
68159 Mannheim**

> Nachrichtlich an: **Staatliches Schulamt Mannheim**

gegen die Erziehungsberechtigten | _____

oder den Schüler/ die Schülerin _____

Name, Vorname und Anschrift, Geburtsdatum u. -ort des / der Erziehungsberechtigten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum u. -ort des Schülers / der Schülerin
_____	E _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Lt. Mitteilung der Meldebehörde vom _____ wurde das o.g. Kind am _____ schulpflichtig. Die Anmeldung ist trotz Erinnerung der Eltern vom _____ nicht erfolgt. Eine Zurückstellung wurde nicht beantragt.
- Lt. Mitteilung der Meldebehörde vom _____ ist o.g. Schüler / Schülerin in unseren Schulbezirk zugezogen. Trotz schriftlicher Aufforderung vom _____ haben die Erziehungsberechtigten den Schüler / die Schülerin nicht zur Schule angemeldet.
- Nicht - Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 72 Schulgesetz Baden-Württemberg
O.g. Schüler / Schülerin fehlte an folgenden Tagen ohne Entschuldigung

- Anlagen: Kopie Erinnerung / Mahnung
 Kopie Aufforderung
 Liste der Fehltage

(Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung)

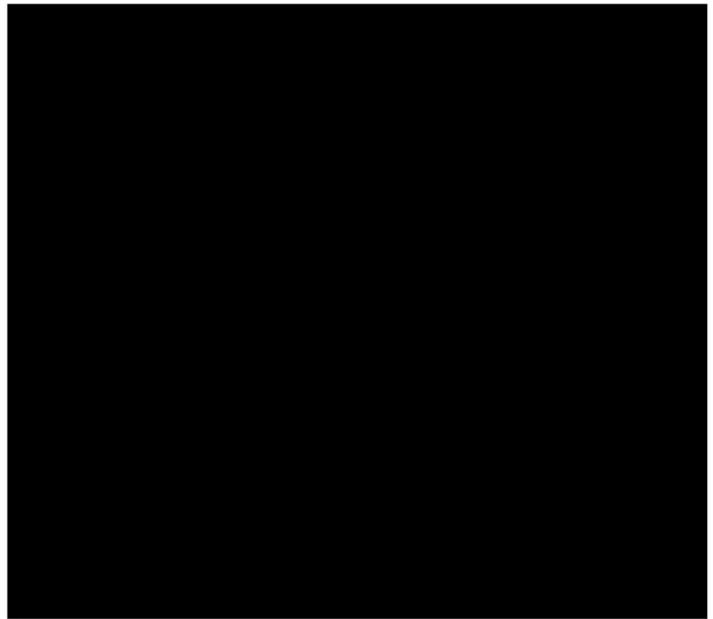
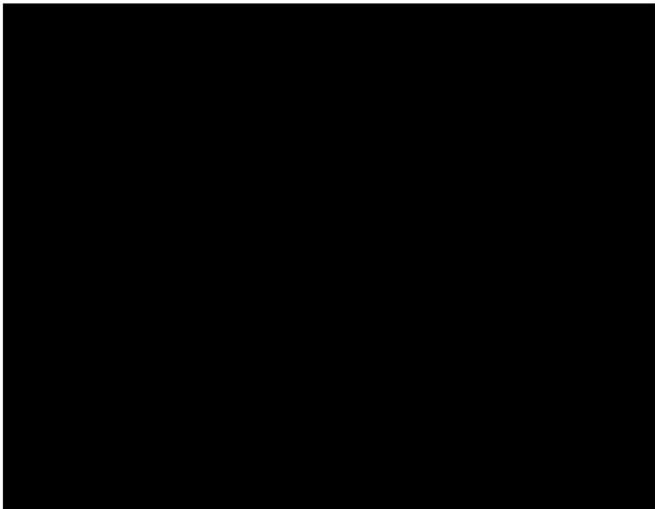
111, Ank. Tag - 42. Juni 2019

Zurück an:

- Bußgeldbescheid erlassen am: _____
- Das Verfahren wurde eingestellt.

I.A. _____

Fachbereich Sicherheit und Ordnung - 68124 Mannheim



Bußgeldbescheid

Sehr geehrte [Redacted]

Ihnen wird zur Last gelegt, am [Redacted] schulpflichtige folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie haben am [Redacted] vorsätzlich den Unterricht an [Redacted] unterbrochen.

§§ 72 Abs. 3 und Abs. 4, 92 Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz

Beweismittel: Klassentagebuch
Zeuge: I

****Hinweis: Nach dem Schulgesetz besteht für alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht in Baden-Württemberg. Abgesehen von diesem Bußgeldverfahren können weitere Bußgeldverfahren eingeleitet werden, wenn Sie weiterhin Ihre Schulpflicht nicht erfüllen bzw. unentschuldig der Schule fernbleiben. Außerdem kann die Verwaltungsbehörde die zwangsweise Vorführung zur Schule durch die Polizei anordnen.*****

Deshalb wird gegen Sie gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Geldbuße festgesetzt von: 60,00 €

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens gemäß §§ 105 und 107 OWiG, 464 (1) und 465 Strafprozessordnung (StPO) zu tragen, und zwar

[Redacted] Uhr	25,00 €
[Redacted] tagen	3,50 €
Stamtforderung	88,50 €

Online-Zahlung: www.mannheim.de/owi (ePayment only via this URL)		GiroCode Bezahlen per Banking-App
	Login: PIN:	

Sie erreichen uns
Mo. - Mi. und Fr. 08 - 12 Uhr
Do. 14 - 17 Uhr
Rechtsbehelfe sind per De-Mail an bussgeldstelle@mannheim.de-mail.de zulässig.

Karl-Ludwig-Str. 28-30
68165 Mannheim
Zentrale: 0621 293-0
www.mannheim.de
Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000131389

Bankverbindung: Postbank
Empfänger: Stadtkasse Mannheim
IBAN: DE57 6601 0075 0750 7507 53
BIC: PBNKDEFFXXX

Fachbereich Sicherheit und Ordnung - 68124 Mannheim

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Datum:

Aktenzeichen: !

Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben



Einstellung

Sehr geehrte .

das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde gemäß § 47 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingestellt.

Der Bußgeldbescheid vom 12.07.2019 wurde zurückgenommen. Eine Zahlung muss daher **nicht** erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sie erreichen uns
Mo. - Mi. und Fr. 08 - 12 Uhr
Do. 14 - 17 Uhr

Rechtsbehelfe sind per De-Mail an
bussgeldstelle@mannheim.de-mail.de zulässig.

Karl-Ludwig-Str. 28-30
68165 Mannheim
Zentrale: 0621 293-0
www.mannheim.de

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000131389

Bankverbindung: Postbank
Empfänger: Stadtkasse Mannheim
IBAN: DE57 6601 0075 0750 7507 53
BIC: PBNKDEFFXXX